

Hafenzweckverband Neuharlingersiel

Zweckverband zur Entwicklung, zur Unterhaltung
und zum Betrieb des Hafens in Neuharlingersiel



HAFENZWECKVERBAND

NEUHARLINGERSIEL

Mein Heimathafen

Meldeschein

für die Benutzung des Hafens Neuharlingersiel

Allgemeines

Jeder Schiffsführer hat unverzüglich nach dem Einlaufen die für die Berechnung des Hafengeldes erforderlichen Angaben gegenüber dem Hafenzweckverband (HZV) zu machen. Grundlage für die Hafennutzung ist die „Nutzungs- und Entgeltordnung für den Hafen Neuharlingersiel“ (Hafentarif) vom 29. November 2022.

Hafenmeister

Der Hafenmeister Manfred Göken ist unter Telefonnummer 0175-4671933 zu erreichen.

Alternativ ist die Meldung an Hafenmeister Thomas Jacobs im Hafenmeisterbüro „Oll School“ bei der Gemeinde Neuharlingersiel, Von Eucken-Weg 2, Tel.-Nr. 04974-912270 oder 0162-9077961, oder der stellvertretenden Hafenmeisterin Daniela Göken unter Telefonnummer 01522-6470248 möglich.

Wenn die Hafenmeister nicht zu erreichen sind, füllen Sie bitte diesen Meldeschein aus und werfen diesen in einen der Briefkästen „Hafenmeister“ am Deichtor (zwischen den Hotels „Mingers“ und „Rodenbäck“), an der Rampe West oder Ost.

Der Hafenmeister ist im Sinne des Hafentarifs gegenüber den Hafennutzern weisungsbefugt (§ 1.2 Hafentarif).

Angaben zum Schiff

Name des Schiffes: _____

Kenn-Nr.: _____

Eigner/Schiffsführer: _____

Heimathafen: _____

Anschrift (Reeder, Eigner): _____

Telefon-Nr.: _____

E-mail: _____

Art des Schiffes (zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen):

☐ Fischereifahrzeug (§ 3.2)

☐ Fahrgastschiff (§ 3.3) mit Anzahl der
zugelassenen Fahrgäste: _____

☐ Sportboot (§ 3.4) =>

Mehrrumpfboot: ☐ ja ☐ nein

☐ Traditionsschiff (§ 3.4)

☐ Sonstiges Wasserfahrzeug (§ 3.5)

BRT/BRZ: _____

Länge: _____ m, maximale Breite: _____ m

Liegezeit: von _____ Uhrzeit _____
bis _____ Uhrzeit _____
Tage: _____

Weitere Dienstleistungen

Werden weitere Dienstleistungen des HZV gemäß Hafentarif genutzt?

☐ Lagergeld (§ 5)

☐ Rampe (§ 6)

☐ Abstellentgelt (§ 7)

☐ Schiffsabfallentsorgung (§ 8)

☐ Fahrgastbeförderung (§ 4.2)

☐ Landungsbrücke (§ 4.2.2)

☐ Güterumschlag (§ 4.1)

Strom und Wasser können Sie nach Absprache mit dem Hafenmeister entgeltlich erhalten.

Entgeltzuschlag

Bei nicht unverzüglicher, unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Meldung wird ein Zuschlag des Entgeltes erhoben (§ 11.7 Hafentarif).

Neuharlingersiel, am _____

Unterschrift des Eigners/Schiffsführer

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts (nach NKomZG); **Sitz:** Neuharlingersiel;
Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Berend-Otten Reinders; **Geschäftsführerin:** Christina Harms;
Telefon: 04974-912271; **Fax:** 04974-9128010; **e-Mail:** HZV@gem.neuharlingersiel.de